

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46

33729 Bielefeld

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162. 1

Bielefeld
17.05.2016

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am

07.04.2016

Ihre Frage bzgl. der Papierabfuhr

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016 schilderten Sie, dass Mitarbeiter des Umweltbetriebs die Abfuhr von neben der Papiertonne abgestelltem Altpapier verweigert haben und fragten, ob diese Regelung nicht aus ökologischer Sicht "zu kurz gedacht" sei, da das über das Fassungsvermögen der Tonne hinaus anfallende Altpapier von Ihnen deshalb mit dem PKW zum Wertstoffhof gebracht werden müsste.

Eine Stellungnahme des Umweltbetriebs, Bereich Papiersammlung, liegt mir dazu nun mit folgendem Inhalt vor:

"In der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld ist festgelegt, dass Altpapier und Verpackungen aus Papier und Pappe aus Haushaltungen den Papiertonnen zuzuführen sind (§4 Abs. 2). Sofern keine Tonnen aufgestellt und genutzt werden können, ist als Alternative die Verbringung zu den Wertstoffhöfen vorgesehen (§ 8 Abs. 2 Ziff.9). Die für die Abfuhr eingesetzten Fahrzeuge sind dementsprechend technisch auf die Leerung von Tonnen ausgelegt, die Verladung von lose bereitgestellten Abfällen ist dadurch schwierig (insbesondere bei größeren Teilen wie z.B. Großkartonagen) und aus Gründen der Ergonomie und des Arbeitsschutzes nicht erwünscht. Auch die Planung der Sammel Touren ist auf den spezifischen Zeitbedarf für die Leerung von Tonnen ausgelegt.

Dessen ungeachtet ist das Abfuhrpersonal angewiesen, lose neben den Papiertonnen stehendes Altpapier/-pappen im Ausnahmefall einzuladen, da es sich bei Altpapier um eine werthaltige Abfallfraktion handelt und um die Vermüllung durch herumfliegendes Papier zu vermeiden. Erst wenn dies an einer Anfallstelle mehrmals geschieht, soll die Mitnahme verweigert werden, da dann offensichtlich zu kleine bzw. zu wenige Papiertonnen aufgestellt sind. Was im Falle der Frage aus der Einwohnerfragestunde der BV-Sitzung am 07.04.2016 zur Verweigerung der Mitnahme geführt hat, konnte mangels weiterer Informationen nicht aufgeklärt werden."

Mit freundlichen Grüßen



Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Herrn
Manfred Kettner
Buschbachweg 46

33729 Bielefeld

Anlage zu TOP Kittierungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

**Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement**

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162. 1

Bielefeld
17.05.2016

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

- **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016**
Ihre Frage bzgl. der Wiederherstellung des Wendehammers im Buschbachweg nach Abschluss der Arbeiten an der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2

Sehr geehrter Herr Kettner,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 07.04.2016 schilderten Sie, dass Sie bei eigener Messung des Wendehammers festgestellt haben, dass dieser einen Durchmesser von 16,5 Metern habe - was den Festsetzungen des Bebauungsplans widerspreche, in dem ein Durchmesser von 18 Metern festgelegt sei. Sie fragten, ob die "Antwort aufrechterhalten werde, dass die Ausführungen dem Bebauungsplan entsprechen".

Eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr liegt mir dazu nun mit folgendem Inhalt vor:

"Der Durchmesser des Wendeplatzes am Buschbachweg ist nicht einheitlich. Zwei Messungen ergaben einschließlich Randeinfassung 17,90 m bzw. ca. 18,60 m, damit entspricht die Ausführung im Wesentlichen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Wendeplatz ist im Zuge der Bauarbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nicht wesentlich verändert worden."

Mit freundlichen Grüßen

J. A.

Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1– 33597 Bielefeld

■ Frau
Gerlind Balke
Büscherweg 12
33609 Bielefeld

Anlage zu TOP Mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:

Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
17.05.2016

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen**
am 25.02.2016

Ihre Frage bzgl. des Ausbaus der B 61 (Anliegerbeiträge und Berechnungsgrundlagen Lärmschutzmaßnahmen)

Sehr geehrte Frau Balke,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.02.2016 hatten Sie gefragt, ob für die Anlieger, deren Grundstücke nach dem Ausbau der B 61 über Erschließungsstraßen neu erschlossen werden müssen, Anliegerkosten anfallen werden. Außerdem hatten Sie gefragt, ob bei der Berechnung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen mit weiteren Geschwindigkeitsvarianten als mit 70 km/h gerechnet worden sei und mit welchem Ergebnis.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Von den Anliegern der neuen Erschließungsstraße werden nach heutigem Stand der Planungen und des Baurechts Beiträge gem. § 127 Baugesetzbuch erhoben werden. Die Straßenbaukosten liegen derzeit noch nicht vor, können aber bis zur Bürgerinformationsveranstaltung überschlägig ermittelt werden.

Die Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h wurde aufgrund der technischen Regelwerke festgelegt. Das Lärmschutzgutachten wurde daraufhin auf der Grundlage dieser Entwurfsgeschwindigkeit erstellt. Für eine Berechnung mit anderen Geschwindigkeiten ergab sich somit keine Veranlassung."

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Vinke



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzufler Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Stadt Bielefeld – 162.1 – 33597 Bielefeld

■ **Herrn**
Hans-Dieter Prester
Herforder Straße 503
33609 Bielefeld

Anlage zu TOP mitteilungen
Bezirksvertretung Heepen
am 19.05.2016

Bezirksamt Heepen
Stadtbezirksmanagement

Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Vinke
Zimmer 19

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
162.1

Bielefeld
17.05.2016

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Internet www.bielefeld.de
E-Mail bezirksamt.heepen@bielefeld.de

■ **Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen**
am 25.02.2016
Ihre Frage bzgl. des Ausbaus der B 61 (Anliegerbeiträge und
Druckentwässerung)

Sehr geehrter Herr Prester,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.02.2016 hatten Sie gefragt, ob für die Anwohner auf der nord-westlichen Seite der Herforder Straße Erschließungsbeiträge anfallen werden, wenn eine neue Anliegerstraße zur künftigen Erschließung gebaut werde. Außerdem hatten Sie gefragt, ob die Stadt Bielefeld die Kosten trage, falls eine Druckentwässerungsanlage aufgrund der entstehenden Troglage notwendig werde.

Eine Stellungnahme des zuständigen Fachamtes zu Ihrer Frage liegt mir nun mit folgendem Inhalt vor:

"Für die Anlieger der neuen Anliegerstraße in der Aue wird keine Beitragspflicht entstehen, da es sich hier nach § 35 BauGB um einen Außenbereich handelt. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen kommen verschiedene Möglichkeiten für die Entwässerung der Grundstücke in Frage. Erst im weiteren Verlauf der Planungen wird festgelegt, auf welche Weise die Entwässerung nach dem Ausbau der B 61 sichergestellt werden kann. Auch für diese Maßnahmen werden im Außenbereich keine Beiträge erhoben."

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Vinke



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirksamt Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld Kto.-Nr. 26
(BLZ 480 501 61)
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover Kto.-Nr. 20307
(BLZ 250 100 30)
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669